

**Drucksache  
BRI/2021/012 [öffentlich]**



**Gemeinde  
Brinkum**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
**Widmung von Gemeindestraßen**

Federführung: Fachbereich 2 - Bürgerservice  
Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung  
Verfasser: Markus Mundt  
Aktenzeichen: 21.1/Mu  
Datum: 01.07.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Gemeinderat Brinkum	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die nachstehend aufgeführten Straßen sowie der Fuß- und Radweg werden dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gewidmet.  
Für den Fuß- und Radweg erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger und Radfahrer.  
Ansonsten sind keine Widmungsbeschränkungen vorgesehen.

- 1. Liddenweg (Nr. der Straße: 3-56)**
- 2. Coordes Kamp (Nr. der Straße: 3-57)**
- 3. Unter den Lidden (Nr. der Straße: 3-58)**
- 4. Fuß- und Radweg zwischen den Straßen „Unter den Lidden“ und „Coordes Kamp“ (Nr. der Straße: 3-58a)**

**Sachverhalt:**

Die nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Straßenzüge sind bisher noch nicht gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gewidmet worden:

- 1. Liddenweg (Nr. der Straße: 3-56)**
- 2. Coordes Kamp (Nr. der Straße: 3-57)**
- 3. Unter den Lidden (Nr. der Straße: 3-58)**
- 4. Fuß- und Radweg zwischen den Straßen „Unter den Lidden“ und „Coordes Kamp“ (Nr. der Straße: 3-58a)**

Für den o.g. Fuß- und Radweg erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger und Radfahrer.  
Ansonsten sind keine Widmungsbeschränkungen auf bestimmte Nutzerkreise vorgesehen.

Teilweise befinden sich auf den Flurstücken, die zum Straßenkörper gehören, Wallhecken. Diese werden selbstverständlich nicht mit in die Widmung einbezogen.

Der Träger der Straßenbaulast ist vollumfänglich die Gemeinde Brinkum.

Angaben zu den o.g. Straßen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Widmungsverfügungen werden nach entsprechender Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht und mit dem Tage der Veröffentlichung wirksam. Weiterhin erfolgt die Übernahme der Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
keine

---

Bernhard Janssen  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Karteikarte Liddenweg
2. Karte Liddenweg
3. Karteikarte Coordes Kamp
4. Karte Coordes Kamp
5. Karteikarte Unter den Lidden
6. Karte Unter den Lidden
7. Karteikarte Fuß-und Radweg zwischen Unter den Lidden und Coordes Kamp
8. Karte Fuß-und Radweg zwischen Unter den Lidden und Coordes Kamp